

General-Anzeiger



für Halle und den Saalkreis.

5. Jahrgang.

Original täglich Nachmittags zwischen 5-8 Uhr.
 Abonnement 50 Wfr. pro Monat, frei in d. Vers.
 Durch die Post unter Nr. 9498 Wfr. 1.50 pro Quart. erst. Belegtag.
 Anzeigen-Preis pro 6 Lin. Zeitungs 15 Wfr.; auswärtige Anzeigen
 20 Wfr.; Nachkommen 50 Wfr. Bei Wiederholungen halber Rabatt.
 Anzeigen-Kontingente:
 Haupt-Exposition: Große Wochenschrift Nr. 37, früher 26.
 Zweig-Exposition: Zeitungsbeilage Nr. 18, früher 24.
 und in ähnlichen Blättern.

Für die Redaktion verantwortlich:
 Wilhelm Kette (Hof- u. allgem. Zeitg.)
 Josef Witten (Hof- u. allgem. Zeitg.)
 Wolf Hübner (Hof- u. allgem. Zeitg.)
 Himmelfahrt in Halle a. S.
 Redaktion: Hauptquartierstr. 18, Erdgeschoss.
 Druck: Haupt- u. allgem. Zeitg. Druckanstalt.
 Druck und Verlag von W. Kette in Halle a. S.
 Leipziger Str. 812.

Verbreitungsbezirk: Stadt Halle a. S., Giebichenstein, sowie sämtliche Ortschaften des Saalkreises, der Kreise Bitterfeld, Delitzsch, Erfurt, Mansfelder Gebirgs- und Saalkreis, Raumburg, Querfurt, Weißenfels, ferner andere zahlreiche Orte der Provinz Sachsen, Anhalt und Thüringen, insgesamt umfaßt gegen 1000 Ortschaften mit 112 eigenen Filialen.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

* Die Pariser Stadtverordnetenwahlen.

(Von unserem Korrespondenten.)

Paris, 16. April.
 In Paris finden heute unter allgemeiner Theilnahme der Bevölkerung die Neuwahlen zur Stadtverordnetenversammlung statt. Man merkt davon genau ebenso viel wie von der parteilichen Sonnenfeier, welche die Akroamen für 3 Uhr 59 Minuten Nachmittags angefangen haben. Allerdings soll das große Volk, welches den Tag regiert, diesmal nur ein Viertel seines Umfangs seinen Kandidaten entgegen haben, während die kleinen Wähler, welche Paris regieren, fast doppelt so stark sind als die außerhalb stehenden. Man behauptet, daß 25 bis 30 Prozent der stimmberechtigten Bürger sich durch ihr Nichtkommen an dem Stande unserer municipalen Verwaltung andeuten. Inzwischen, wie gesagt, am Wahltag merkt man davon nichts, und wenn nicht die an den Säulen angelegten Plakate auf die Bedeutung des Tages hinweisen, so würde Niemand vermuthen, daß die Weltstadt sich heute eine neue Würdigung giebt. O diese Plakate! Wie mit einer bunten Gasse farbigen Farben verkleidet sie alle Freuden, alle Änne, alle Triumphländer. Das Pariser Stadtparlament zählt nur achtzig Mitglieder, aber mindestens fünf-hundert Kandidaten erklären sich in rothen, blauen, gelben, roten, braunen und schmutzigen Anzügen an ihre „chères concitoyennes“, zu dem Effect, einen Mandat anzunehmen und sich auf Grund desselben im Widerspruch mit dem Gesetz einen Gehalt von 6000 Franc zu bewilligen, der durch Dreifachzahlung und sonstige Entschädigungen auf 20000 Franc pro Jahr erhöht wird. Es ist bekannt, daß die Städteordnung in Frankreich nie anderwärts die unbegrenzte Unentgeltlichkeit für die Fähigkeit der Municipalräthe vorkam, oder ebenso bekannt ist es, daß die achtzig Wähler von Paris alljährlich für ihr Zweck die Summe von 1600000 Franc aus dem städtischen Gemeindefonds vorzunehmen, und daß die Straßenthier, deren sich dieses Verfahren erfreut, in der Provinz überall da, wo die Sozialisten über die Mehrheit im Gemeinderath verfügen, zur Nachahmung ermahnt hat. Solche Dämonen sind schon des Schwerges der Reden werth, sie erklären volkhaft die papierenen Wohlthat, die an den Gebäuden bis zum zweiten Stockwerk hinaufsteigt. So hoch freilich wie die Agitation der Kandidaten treibt das Interesse der Wähler keinen Welterfolg nicht. Es ist damit wie mit der bekannten Festschrift: „Was die Erde für das Wasser bei der letzten Ueberfluthung“ — eine Festschrift, welche vorläufige Gussbecken gaudig in einer Höhe anbringt, wo die Jungens sie nicht mehr auszuhalten vermögen. Bis dahin, wo die Festschrift über nachlässiger Leiter die höchsten Berge hinangetragen, verleiht sich die Theilnahme der lesenden Passanten nicht. Wenn man bedenkt, daß die Wähler hier stets am Sonntag abgeben und wenn man die genante Menge sieht, welche das herrliche Frühlingswetter benützt, um sich aus Sandweiden- und Gewerbeschanden in Wald und Flur hinaus zu retten, so findet man es räthlich, wie denn überhaupt noch ein Viertel oder gar ein Drittel der Wähler sich zur Wahrnehmung des Wahlrechtes zusammenbringen läßt.

Was die heutige Wahl anbelangt, so dürfte sie in mindestens der Hälfte unserer achtzig Bezirke unentschieden bleiben. Die ungewöhnlich harte Vertheilung an Kandidaten und die schädlich nachtheilige Nothwendigkeit, eine Stimmenvertheilung ohne Gleichen und in Folge dessen eine überlegene Resultatlosigkeit der Wahlen voranzuführen. Uebrigens nimmt eine ganze Anzahl von Kandidaten die Sache gar nicht ernst. Viele von den Aufstrebenden, die wir an den Säulen lesen, dienen den Unternehmern nur zu geschäftlicher Bekanntheit. Der Uhuwacker z. B., welcher unter Hinweis auf seine Fachkenntnisse das Näherwerden der Stadtverwaltung wieder in Ordnung zu bringen verspricht, denkt wohl weniger daran, dem Gemeinwohl und dem Wohlstand der Stadt zu dienen, als sich durch seine Bekanntheit zu einem Wohlstand zu verhelfen, was die Stadt geschlagen hat, als daran, wie er eine möglichst zahlreiche Kundschafft zu seinem Behnlen würde. Der Mann will vor allem die Uebren seiner Besitzergewissen und nebenbei selbst selber aufziehen. Auch ein Polizeibeamter meldet sich als Stadtkandidat an. Er bezieht sich „candidat spécialiste“, verrätst sich jedoch nicht, worin seine Specialität bestehe. Wenn er etwa auf seinen Beruf aufpassen sollte, unredliche Leute zur Arbeit zu führen, so würde er in Anbetracht alle Hände voll zu thun haben und seine Kandidatur wäre zu empfehlen wie keine zweite.

Die große Mehrheit der Pariser bekümmert sich um die städtischen Wahlen gar nicht und betrachtet die Mühseligkeit, welche sich dafür interessirt, mit Geringschätzung und Mißtrauen. Der immer stärker werdende Lebens- und Uebelwille gegen Politik und Politiker überträgt sich von den Parlamentarischen auf die kommunalen Angelegenheiten und die Zeit scheint nicht mehr fern, wo in Frankreich ebenso wie im freien Nordamerika die Verwerfung um ein Mandat den Ausschluß aus der städtischen Gesellschaft nach sich zieht. Kann es denn auch anders sein, Angesichts der Resultate, welche das auftrage universal in seiner jetzigen Organisation zeitigt? Ob es eine empörenderen Ungerechtigkeit, als das System, welches einen Großtheil der Bevölkerung, einen Angelernter auf das gleiche Maß von öffentlichen Einflüssen hinunter drückt wie einen Bauersknecht, einen Strohbinder oder Camelot? Das allgemeine Wahlrecht ist ja gewiß eine kostbare Errungenschaft, ein menschenwürdigeres Sicherheitsmittel, das gleiche Wahlrecht läßt sich wenigstens als ein notwendiges Uebel vertheiligen, aber das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht ist der Krebsknoten, an welchem die moderne Gesellschaft zu Grunde geht. Die dringliche, ledere aber auch die schwerlich zu erlangende Reform auf politischem Gebiete befindet sich der täglich lauter geklungenen Ueberzeugung aller Einflüßlichen darin, daß man unter Wahlverfahren ein allgemeines, gleiches und direktes umzuwandeln, daß man die Menge wählige, statt der Abgeordneten Wahlmänner zu wählen und diese in möglichst unbegrenzter Zahl für den Rest der Kreis der Gefessenen auszuwählen. Diese einfache Reform würde das Prinzip der politischen Gleichheit unangestastet lassen, sie würde aber auch den Schwärzern, den Hofbedienten, den Penningern einermöglichen das Handwerk legen, weil in einem kleinen Kreis, unter Wahlen, die sich mehr oder minder alle als Nachbarn kennen, die persönliche Achtung immer noch Ausflucht läßt, sich gegenüber dummdreier Geschwätzigkeit und gewissenloser Geschäftshäufigkeit geltend zu machen. Aber wodurch wird eine solche Reform noch erziehen? G. N. Fischer.

Deutscher Reichstag.

(Originalbericht des „General-Anzeiger“.)
76. Sitzung.

Berlin, 17. April.
 1 1/2 Uhr. Das Haus ist mäßig besetzt. Am Bundesratsstische: v. Bötticher u. A. Die am Freitag abgelaufene zweite Beratung der Resolution zum neuen Budgetgesetz wird fortgesetzt.
 Abg. Dr. Dohrn (freil.) beantragt außer, zuerst die Beratung des am zweiten Stelle auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung stehenden Gesetzentwurfs gegen den Verzicht militärischer Geheimnisse vorzunehmen.
 Abg. Frhr. v. Mantuffel (kon.) widerspricht diesem Antrage, welcher hierauf abgelehnt wird.
 Auf Vorschlag des Präsidenten v. Eberow und gegen den Widerspruch des Abg. Schärer (freil.) wird beschlossen, die Abstimmung durch Namensaufzählung über die Vorlesungen betr. den Sachwörter zurückzuführen.
 Der Beschluß wird im Hinblick auf die Thatfache gefaßt, daß das Haus zur Zeit offenbar noch nicht beschlußfähig ist. Artikel II des neuen Budgetgesetzes bedingt die Bestimmung des bestehenden Gesetzes, monach wucherische Verträge ungültig sein sollen, auf den Sachwörter aus und erregt alle Besorgnisse, die gewerbsmäßig Geld- oder Kreditsgeschäfte treiben, bei Strafe die Bestrafung zur allfälligen Wirtlichmachung eines Rechnungsausgleiches an den Sachwörter auf. Die Kommission beantragt einen Zusatz, monach die Bestimmungen über die Rechnungslegung keine Anwendung finden I) auf öffentliche Banken, Landesbanken, Bodenredirektorate und Hypothekendarlehen auf Aktien, 2) auf Kaufleute im Geschäftsbereich mit Kaufleuten, deren Firma in das Handelsregister eingetragen ist.
 Abg. v. Bar (freil.) erachtet die Bestimmung über die Rechnungslegung für unzulässig, beantragt aber, für den Fall der Annahme derselben, daß die angebotene Strafe nur eintreten soll, wenn der Gläubiger die Rechnungslegung unterliegt in der Absicht, den Schuldner über den Betrag seiner Schuldverpflichtungen im Umlaufen zu halten und ihn dadurch zur Eingebung leitfälliger oder von ihm schwer zu erfüllender weiterer Verbindlichkeiten zu veranlassen.
 Abg. Frhr. v. Duval (Ger.) beantragt die vom Vorredner angeforderte Bestimmung, schärfte aber mehrere Modifikationen derselben vor. Dem Sachwörter auf die Rechnungslegung mitgeteilt werden, der außer dem Ergebnis der Rechnung aus erkennen läßt, was solches erwarten ist. Befreit von der Rechnungslegung sollen auch sein öffentliche Beisatzanstalten, Spar- und Darlehnsanstalten öffentlicher Korporationen, eingetragene Genossenschaften, ferner auch Geschäftsbearbeitungen, die nur in einem Abschnitte bestehen, der schriftlich festzulegen ist. Der reelle Geschäftsbetrieb würde durch die Rechnungslegung nicht beeinträchtigt, und soweit hier etwa noch Bedenken bestehen könnten, erheben sie durch meine Vorlesung befreit. Der Untertrakt des Abg. v. Bar enthält eine wenig glückliche Intervention des Sachwörter, worinlich, dessen Begriff juristisch feststellt und auch allgemein verstanden wird.
 Abg. Dahn (kon.) beantragt auf dem Wohlwollen Antrag, daß von der Rechnungslegung eintragende Genossenschaften nur für den Bescheß mit ihren Mitgliedern befreit sein sollen. Geschäftsbearbeitungen, die nur in einem Abschnitte bestehen, der schriftlich festzulegen ist, sollen nicht befreit sein.
 Abg. Dasing (natl.) bemerkt, daß die Kommissionsvorschlüge, beim der Antrag v. Duval eine erhebliche Besserung der Regierungsvorlage enthalten, aber auch sie immer noch eine ganz erhebliche Belastung des Geschäftsbereichs mit sich bringen. Für das, was hier vorgeschlagen ist, giebt es keine Analogie in anderen Ländern, trotzdem viele derselben Mitglieder beifügen. Ich muß deshalb im Interesse des Geschäftsbereichs gegen die Vorlesungen stimmen, auch die Kommissions-beschlüsse sind für mich unannehmbar.
 Abg. Dahn (kon.) begründet sein Amendement zum Antrag v. Duval, dem er im Uebrigen zustimmt, da er in Interesse der durch

Geheime Schuld.

Original: Roman in zwei Büchern von Ernst von Waldow.

48) (Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)
 Stöhnend war Robert in den Sessel gesunken und die weiße Stirn in die Hand stützend, murmelte er vor sich hin: „Allo behalt habe ich gearbeitet und gefreut, habe mein Gewissen beruhigt, die Tage meiner Tage, den Schlaf meiner Nächte verfaßt — um zuletzt zum Spielball eines Mannes herabzusinken, der mich vielleicht noch zur Rechenhaftigkeit ziehen möchte, sobald er das Alter der Mündigkeit erreicht hat! Nein, ehe ich das geschehen lasse, schiebe ich lieber selbst auf dem Marste das Geheimnis meiner Geburt aus, nur um es mit anzusehen, daß er von dieser Schwelle gestossen würde! O, wenn mein Sohn, mein Heinrich, nicht gestorben wäre“, fuhr er nach einer Pause träumerisch fort, „mein großes, mein schönes Kind, Du bist von meinem Blute, Du einigste Bestätigung, das ganz mein eigen gewesen sein würde — Dich nahm mir das rädrende Geschick! Mein Familienband beglückt mich, ich stehe allein und ungeliebt da am Abend meines Lebens und keine sanfte Kinderhand wird den kalten Schweiß von meiner Stirn trocken, den die entsetzlichen Trännegebilde mir expressen, die mich ängstigen und quälen!“
 Robert's Haupt sank schwer herab, ein Leichen entrang sich seiner Brust. Die Unterredung mit seinem Erben vorher hatte sein Blut in wilde Erregung gebracht und dann schienen aus allen Ecken des Zimmers bleiche Schatten aufzutreten, sein Hirn drammte in Fiebergluth, und schon in Furcht erbebend, hätte er fliehen mögen — fliehen, wohin? Der Stimme seines Gewissens hätte er doch nicht entfliehen können, die ihm zurief: „Mörder, fürchte das Gericht des Herrn!“
 Aber was that ein Schuldiger, um Gewissenssankt zu bannen? Wenn er seine Zukunft nicht zu Gott nehmen kann, wenn das Gebet ihm nicht Trost verschafft — so verflucht

er durch gute Werke mindestens einen Theil des begangenen Unrechts zu tilgen.
 In letzteren Falle befand sich Heildorf. Das Gebet gab ihm keine Verhöhnung, da wahrer Glaube ihm mangelte; so hatte er sich denn bemüht, Gutes zu thun und zumal derjenigen Person, welche sein Verbrechen am schwersten betrafen. Heildorf's Finger tasteten auf dem Schreibtische umher; kurz vor der Unterredung mit Heinrich hatte er einen Brief empfangen, welcher den Postknoten „Breslau“ trug; er las denselben jetzt noch einmal, er lautete:
 „Hochverehrter Herr!
 Heute nur die kurze Mitteilung, daß Ihre junge Pflegeobohlene sich wieder wohl befindet und fleißig Fortschritte macht. Theaterdirektor Kefler hat bereits die Bestimmung getroffen, daß im Juni Frida's Debit sein solle und zwar hat sie sich das „Räthchen von Heildorf“ als erste Rolle erwählt. Wohl Hoffnung und ohne Angst vor einem möglichen Fiasko läßt unsere kleine Künstlerin in die Zukunft.
 Der Weg zu Güt und Ruhm ist ihr ja auch durch den großmüthigen Wohlthäter geebnet worden, welchen der Himmel ihr geschickt hat. Ich habe nur das schwache Verdienst gehabt, mich in jenen Tagen höchster Noth Ihrer Güte zu erinnern, die Sie einst in Wendig dem lieben Kinde, das Ihnen vermahnt ist, bewiesen haben — und mich als Sie um Bestand bitrend zu wenden, damit das arme Mädchen, hilflos dem Glend preisgegeben von einer herlosen Großmutter — dem Kampfe des Lebens nicht erliege.
 Damals hatten Sie, hochgeehrter Herr, nicht allein sofort den besten Rath für unsere kleine Durchgängerin, sondern auch werthvolle Unterstützung. Was mich betrifft, so werde ich es Ihnen eifrig danken, daß Sie mir in meiner betrieblen Wittwenhaft den Trost gegeben, für dies liebe Kind mütterlich sorgen zu dürfen.“

Früher fühlen uns immer noch recht zufrieden in unserer Häuslichkeit und ich hätte nicht leicht eine bessere Wahl treffen können.
 Die ungewohnte Last einer, wenn auch noch so kleinen Wirtschaftsführung nimmt mir die regame Frau Fäßler ab, was auch für Frida sehr angenehm ist, die an häuslicher Beschäftigung die Freude fand; andererseits ist es für uns Beide im höchsten Grade mühsenswerth, uns als Glieder einer gebildeten Künstlerfamilie betrachten zu können, und auch Würdigung wie Verdienst zu finden.
 Frida trägt mir herzliche Grüße an den „lieben Onkel“ auf, dem sie noch selbst die Bitte und Einladung zukommen lassen wird, im Juni nach Breslau zu kommen, um ihrem ernten Auftreten beizuwohnen.
 Mit vorzüglicher Hochachtung habe ich die Ehre, mich zu zeichnen
 Ihre dankbar ergebene
 Madeleine Delavigne,
 vermittelnde Pastor Gienstein.“
 Heildorf faltete langsam den Brief zusammen und steckte ihn wieder in sein Conert, dann sagte er lächelnd:
 „Die gute Dame rechnet mich das Beste, was ich für sie that, sehr hoch an; sie ahnt nicht, welche Hergenshaft sie mir damit abhand, daß sie mich in den Stand setze, mindestens etwas für Egon Waldow'schen Tochter zu thun!“
 Gewiß werde ich nach Breslau fahren und auch dort mit dem Theaterdirektor zu Frida's Gunsten sprechen; sollte das Mädchen aber wirklich Talent haben, was ich ja herausstellen wird, sobald sie die Bühne betreten, dann will ich mein Glückliches thun, daß sie nach Wien berufen und hier beim Burgtheater engagirt wird. Einige Notizen in den Tagesblättern, die Lebensgeschichte der Künstlerin zu betreffen, und daß diese aus Liebe zum Theater Rang und Reichthum gepoppert und ihr Grafenschloß heimlich verlassen, um die

